



# Betriebsordnung Skateanlage Hitzkirch

vom 1. August 2010

Die Skateanlage Hitzkirch ist öffentlich und gratis zugänglich unter folgenden Bedingungen:

## 1. Öffnungszeiten

Montag - Samstag	08.00 - 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr

Ausserhalb der Betriebszeiten ist die Skateanlage geschlossen.

Die Schule darf die Anlage im Rahmen des Sportunterrichts benutzen.

Eine Benützung ausserhalb der Betriebszeiten richtet sich nach Art. 5 der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Hitzkirch. Gesuche sind an den Skateverein zu richten.

## 2. Sicherheit / Haftung

Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Die Gemeinde Hitzkirch lehnt bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benützung der Skateanlage jegliche Haftung ab. Bei Nässe erfolgt das Befahren der Anlage auf eigene Gefahr.

**Kluge Köpfe schützen sich!** Es wird empfohlen, Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner zu tragen.

## 3. Sportgeräte

Erlaubt sind Skateboard (Rollbretter), BMX-Fahrräder mit geschützten Pegs (Kunststoffhülsen) oder Skates (Inline und Rollschuhe). "Gewöhnliche" Fahrräder oder andere Fahrzeuge sind strikte verboten. Es herrscht **Waxverbot** für alle.

## 4. Zuschauer / andere Benutzer / Nachbarn

Die Zuschauer halten sich ausserhalb der Anlage, hinter dem Geländer oder mit mindestens 3 Metern Abstand auf.

Auf andere Benutzer der Anlage ist **Rücksicht** zu nehmen. Jeder Meister hat klein angefangen.

Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

## 5. Platzordnung / Sauberkeit / Unterhalt

**Abfall** ist getrennt in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen. Littering kann mit einem Platzverbot bestraft werden.

Der Skateverein Hitzkirch ist für den Unterhalt der Anlage zuständig. **Schäden** sind umgehend dem Skateverein oder der Gemeinde Hitzkirch zu melden.

Das Anbringen von Reklamen, besprayen oder bemalen der Anlage ist ohne Zustimmung des Gemeinderats verboten.

### **Beachte:**

Wer diese Betriebsordnung missachtet, kann durch den Skateverein zurechtgewiesen und mit einem Platzverbot bestraft werden. Bei Schäden an der Anlage durch Vandalismus wird Anzeige erstattet.

## 6. Drogen / Suchtmittel

Drogen und Alkohol sind auf der Anlage verboten. Es herrscht **Rauchverbot**.

## 7. Zuständigkeiten

### *Informationen, Veranstaltungsbewilligungen, Unterhalt*

Skateverein Hitzkirch, Telefon 076 480 87 51, [www.skateverein-hitzkirch.ch](http://www.skateverein-hitzkirch.ch),  
[info@skateverein-hitzkirch.ch](mailto:info@skateverein-hitzkirch.ch)

Der Skateverein koordiniert das Vorgehen mit der Gemeinde Hitzkirch.

### *Schäden, Reklamen*

Gemeinde Hitzkirch, Telefon 041 919 70 40, [www.hitzkirch.ch](http://www.hitzkirch.ch), [info@hitzkirch.ch](mailto:info@hitzkirch.ch)

Die Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Hitzkirch gilt auch für die Skateanlage und ist einzuhalten.